

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Kommission: **richäburg.füränand**

Mitglieder

Total: max. 10 (inkl. Präsidium)

Präsidium: Säckelmeister Ressort Finanzen oder Vorschlag aus Kommission / Gemeinderat

Stellvertretung: Vorschlag aus der Kommission

Mitglieder: richäburg.bewegt; Familienforum; Einwohner- und Verkehrsverein; Seniorenrat; Mitarbeiterin Ressort Soziales Reichenburg Geschäftsführer APH zur Rose; weitere Mitglieder aus Vereinen und Institutionen

Protokoll: Mitglied* aus der Kommission

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Ein Teil der Zusammenstellung der Mitglieder ist von Amtes wegen gegeben. Weitere aus Vereinen und Institutionen.

Anforderungen

Die gemeinderätliche Kommission begleitet und vernetzt Angebote/Strukturen aller Akteure. Egal ob diese von sozialer, kultureller oder sportlicher Natur sind. Sie ist Anlaufstelle und unterstützt Vereine und weitere Interessensgruppierungen bei der Lancierung von neuen Angeboten/Strukturen. Auf Antrag hat die Kommission die Möglichkeit, Neulancierungen im Sinne der Vision auch in bescheidenem Umfang auch finanziell zu unterstützen.

Aufgaben / Ziel

- Umsetzung und Mitwirkung beim Leitbild der Gemeinde Reichenburg
- Die Kommission steht für die generationenübergreifende Freiwilligenarbeit sowie füreinander da sein. Die Grossfamilie Reichenburg ist eine für sich selbstsorgende Gemeinschaft
- Behandlung von Anträgen aus der Bevölkerung (Finanzielle Unterstützung Anlässe etc.)
- Förderung eines lebendigen und vielfältigen Dorflebens unter Berücksichtigung aller Altersgruppen. Ein möglichst grosses Angebot für junge bis ältere Menschen.
- Koordination von Anlässen und Unterstützung der Vereine

Kompetenzen

Der Kommission und deren Präsidenten werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen eingeräumt. Insbesondere auch die Kompetenz, innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens, Gelder zur Unterstützung von Anlässen zu sprechen.

Anzahl Sitzungen

- **Ordentlich 6-8 Sitzungen pro Jahr**
- Bei ausserordentlichen Lagen / Krisensituationen nach Notwendigkeit

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“